

Kleine Anfrage

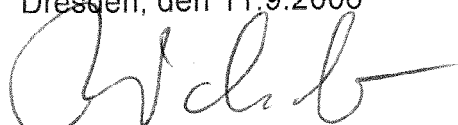
des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Haushaltsmittel für Antidiskriminierung III**

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang plant die Staatsregierung die weitere Förderung von Antidiskriminierungsprojekten und –maßnahmen im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2010, und zwar mit welchem Fördervolumen wegen welches Diskriminierungstatbestandes (Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Alter, Behinderung, Religion sowie multiple Diskriminierung).
2. In welchem Umfang plant die Staatsregierung die weitere Förderung von Antidiskriminierungsprojekten und –maßnahmen im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2010 mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Freistaates, der EU und des Bundes? (Bitte aufschlüsseln nach Antidiskriminierungsberatung und –projekten).
3. Durch welche Förderprogramme des Freistaates, des Bundes und der EU rechnet die Staatsregierung mit der (weiteren) Förderung von Antidiskriminierungsprojekten welcher Art von Diskriminierungstatbeständen (Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Alter, Behinderung, Religion sowie multiple Diskriminierung) bis zum Jahr 2010?
4. Mit welchem Umfang in den jeweiligen Förderprogrammen des Freistaates, des Bundes und der EU rechnet die Staatsregierung mit der (weiteren) Förderung von Antidiskriminierungsprojekten bis zum Jahr 2010? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang und Förderprogramm).

Dresden, den 11.9.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 12. SEP. 2006

Ausgegeben am: 12. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 10.10.2006
Aktenzeichen: 11-0141.51-06/1129
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/6373
Thema: Haushaltsmittel für Antidiskriminierung III**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Umfang plant die Staatsregierung die weitere Förderung von Antidiskriminierungsprojekten und –maßnahmen im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2010, und zwar mit welchem Fördervolumen wegen welches Diskriminierungstatbestandes (Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Alter, Behinderung, Religion sowie multiple Diskriminierung).

Frage 2: In welchem Umfang plant die Staatsregierung die weitere Förderung von Antidiskriminierungsprojekten und –maßnahmen im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2010 mit welchem Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Freistaates, der EU und des Bundes? (Bitte aufschlüsseln nach Antidiskriminierungsberatung und –projekten).

Frage 3: Durch welche Förderprogramme des Freistaates, des Bundes und der EU rechnet die Staatsregierung mit der (weiteren) Förderung von Antidiskriminierungsprojekten welcher Art von Diskriminierungstatbeständen (Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Alter, Behinderung, Religion sowie multiple Diskriminierung) bis zum Jahr 2010?

Frage 4: Mit welchem Umfang in den jeweiligen Förderprogrammen des Freistaates, des Bundes und der EU rechnet die Staatsregierung mit der (weiteren) Förderung von Antidiskriminierungsprojekten bis zum Jahr 2010? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang und Förderprogramm).

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

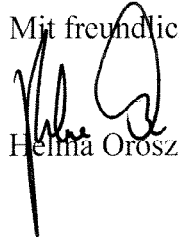
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Haltestelle Carolaplatz

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die Staatsregierung plant, auch künftig Antidiskriminierungsprojekte und –maßnahmen im Rahmen der regulären Programme zu fördern.

Für den neuen Förderzeitraum ab 2007 liegt noch kein Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds vor. Ob seitens des Bundes oder der EU darüber hinaus Förderprogramme aufgelegt werden, die die spezielle Förderung von Antidiskriminierungsprojekten zum Inhalt haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz